



HESSISCHER LANDTAG

07. 11. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 10.07.2023

Ausschreitungen im Rahmen des „Eritrea-Festivals“ in Gießen – Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am zweiten Juli-Weekend fand in Gießen das „Eritrea-Festival“ statt – eine angebliche „Kulturveranstaltung“ des regierungsnahen Zentralrats der Eritreer in Deutschland, die von Regimekritikern abgelehnt wird. Im Zuge dieser Veranstaltung kam es zu Ausschreitungen, in deren Verlauf über Sachbeschädigungen, u. a. an Fahrzeugen Unbeteiligter und an Geschäften sowie über Verstöße gegen Bestimmungen der Waffenverbotszone berichtet wurde. Zahlreiche Teilnehmer der Veranstaltung bzw. Gegendemonstranten griffen Polizeibeamte mit Stein- und Flaschenwürfen, Rauchbomben an. Aufgrund der dynamischen Lage seien über die mehr als 1.000 Beamten hinaus, die bereits im Einsatz waren, weitere Polizisten nach Gießen gerufen worden. 22 Beamte wurden verletzt, zahlreiche Personen durch die Polizei in Gewahrsam genommen. In der Gießener Innenstadt kam es wegen des Großeinsatzes zu Verkehrsbeeinträchtigungen. Der Busverkehr wurde am Samstag eingestellt. Die Polizei empfahl, das Stadtgebiet zu meiden und weiträumig zu umfahren. Der Hessische Innenminister kritisierte, die Stadt Gießen werde „zum Schauplatz eritreischer Konfliktlagen gemacht“ und forderte die Bundesregierung dazu auf, den eritreischen Botschafter einzubestellen.

(→ <https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-07/eritrea-festival-giessen-ausschreitungen-polizei>;

→ https://www.focus.de/panorama/welt/in-giessen-polizei-spricht-von-massiven-angriffen-auf-umstrittenem-eritrea-festival_id_198543881.html; → <https://www.hessenschau.de/panorama/ausschreitungen-in-giessen-100-gewahrsamnahmen-bei-eritrea-festival-v14.eritrea-festival-giessen-102.html>).

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

In den Sitzungen des Innenausschusses am 10.07.2023 und 01.09.2023 wurde bereits umfassend zu dem Gegenstand dieser Kleinen Anfrage berichtet. Insoweit wird in Ergänzung der nachfolgenden Antworten auf das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung des Innenausschusses vom 01.09.2023 verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Verstöße gegen Regelungen der Waffenverbotszone wurden im Rahmen des Festivals registriert?

Im Rahmen der vom Landkreis Gießen nach § 42 Abs. 6 Waffengesetz temporär (vom 06.07.2023 bis 09.07.2023) eingerichteten Waffenverbotszone konnten insgesamt drei Verstöße registriert werden.

Frage 2. Bei wie vielen Personen erfolgte durch die Polizei eine Feststellung der Personalien, da der Verdacht einer Straftat besteht – insbesondere Körperverletzung, Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt?

Insgesamt nahm die Polizei mehrere hundert Personen fest. 131 Personen wurden in Gewahrsam genommen und entsprechende Strafanzeigen gefertigt. Es wurden zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage 125 Strafverfahren eingeleitet.

Frage 3. Wie viele der unter Frage 2 aufgeführten Personen besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit?

Die ausländische Staatsangehörigkeit der 131 tatverdächtigen Personen lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- 114 eritreische Staatsangehörige,
- sechs niederländische Staatsangehörige,
- zwei norwegische Staatsangehörige und
- eine schweizerische Staatsangehörige.

Zwei der Tatverdächtigen sind deutsche Staatsangehörige. Bei sechs Tatverdächtigen kann derzeit keine abschließende Aussage zur Staatsangehörigkeit getroffen werden, da die Identität der Personen noch nicht abschließend geklärt werden konnte.

Frage 4. Bei wie vielen der unter Frage 3 aufgeführten Personen handelt es sich um Zuwanderer, d. h. Ausländer mit dem Status „Asylbewerber“, „Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“?

Die nachfolgende Beantwortung der Frage bezieht sich ausschließlich auf die 114 Personen mit festgestellter eritreischer Staatsangehörigkeit. Bei 41 Personen kann ein entsprechender ausländerrechtlicher Status nicht benannt werden, da es sich um noch laufende Verfahren handelt. 73 Personen verfügen über einen Aufenthaltstitel. Ein gültiger Aufenthaltstitel schließt den Besitz einer Duldung bzw. den Status des illegalen Aufenthaltes aus. Die Feststellung, ob es sich bei den Personen um einen Kontingentflüchtling handelt, ist automatisiert nicht auswertbar. Die Eintragung ist nicht im polizeilichen Datenbestand ersichtlich.

Frage 5. Plant die Landesregierung zukünftig bei allen Personen aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu ergreifen, die sich an gewalttätigen ethnischen Konflikten beteiligen?

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen erfolgen auf der Grundlage des geltenden Rechts. Die hessischen Ausländerbehörden wenden die gesetzlichen Vorschriften konsequent an und vollziehen dementsprechend bestmöglich die bestehenden Ausreisepflichten. Bei Personen, die gegen die deutsche Rechtsordnung verstoßen und das auch nach außen durch die Begehung von Straftaten dokumentieren, besteht in Hessen ein besonderes öffentliches Interesse an einer priorisierten Aufenthaltsbeendigung, dem insbesondere durch die Gemeinsamen Arbeitsgruppen Intensivtäter und das polizeiliche „BasA“-Programm Rechnung getragen wird. Die tatsächliche Möglichkeit einer Aufenthaltsbeendigung hängt dabei immer von den Umständen im jeweiligen Einzelfall ab.

Frage 6. Hält es die Landesregierung für angemessen, der Bevölkerung zu empfehlen, wegen des Austragens gewalttätiger ethnischer Konflikte das Betreten des Stadtgebietes bzw. bestimmter öffentlicher Bereiche zu vermeiden?

Frage 7. Falls Frage 6 zutreffend: Plant die Landesregierung für die Bevölkerung ein Regelwerk – z. B. ein Kataster – zu erstellen, dem entnommen werden kann, bei welchen Situationen sie welche öffentlichen Bereiche („No-go-Areas“) besser vermeiden sollten?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt in Hessen keine sogenannten „No-go-Areas“.

Frage 8. Welche weiteren ethnischen Konflikte wurden in den vergangenen fünf Jahren in Hessen ausge-tragen?

Statistiken im Sinne der konkreten Fragestellung werden nicht erhoben.

Frage 9. Welche konkreten Ziele soll die Bundesregierung nach Vorstellungen der Landesregierung mit der Einbestellung des eritreischen Botschafters verfolgen?

In einem Gespräch mit dem Gesandten Eritreas müsste deutlich gemacht werden, dass es unser Rechtsstaat nicht akzeptiert, dass auf deutschem Boden Konflikte anderer Länder ausgetragen werden und es dabei regelmäßig zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt, bei denen unsere Einsatzkräfte, die für die Verteidigung unserer Werte und für unsere Sicherheit eintreten, verletzt und unsere Bürgerinnen und Bürger gefährdet werden.

Frage 10. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, zukünftig zu verhindern, dass eritreische Konflikte oder Konflikte anderer Drittstaaten in Hessen ausgetragen werden?

Die hessischen Sicherheitsbehörden werden weiterhin für gleichgelagerte Anmeldungen von Veranstaltungen in diesem Kontext sämtliche relevanten Informationen im Vorgriff erheben und eine fundierte Lagebewertung vornehmen. Sodann werden – wie auch bei der in Rede stehenden Veranstaltung in Gießen – die originär zuständigen Behörden im Vorgriff dahingehend unterstützt, alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Untersagung oder zur Erlassung von Auflagen zu prüfen und nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen auszuschöpfen. Hierzu kann auch die Einrichtung einer temporären Waffenverbotszone gehören. Darüber hinaus wird die Polizei mit geeigneten Maßnahmen den gesetzlich verankerten Schutz der Veranstaltung, die Durchführung von Gegenveranstaltungen und den Schutz unbeteiligter Dritter gewährleisten.

Wiesbaden, 23. Oktober 2023

Peter Beuth